

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über

liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Planes sind **innert 20 Tagen** von der Bekanntmachung an gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls er als anerkannt betrachtet würde.

Ort und Datum

Konkursamt